



Zahl: BHBR-I-8200-1/2022

Bregenz, am 10.09.2024

# ENTWURF

**Verordnung  
über die Aufhebung der Schonzeiten im Bereich des  
flächenwirtschaftlichen Projektes Heuberg  
für die Jagdjahre 2024/2025 bis 2027/2028**

Gemäß § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 4/2022, iVm §§ 27 Abs. 1 lit. a und 27a Abs. 1 der Jagdverordnung, LGBl. Nr. 24/1995 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 30/2022, wird verordnet:

Die festgesetzten Schonzeiten für Rotwild, Gamswild und Rehwild werden in dem im Lageplan der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 29.07.2024 als Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Gebiet im Bereich des flächenwirtschaftlichen Projektes Heuberg ganzjährig aufgehoben. Davon ausgenommen sind Hirsche der Klasse I und II in der Zeit vom 01. Juni bis 31. Oktober sowie führende sowie hochbeschlagene Geißen und Tiere in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Juni eines jeden Jahres.

**Der Bezirkshauptmann:**

Dr. Gernot Längle

